

Sitzungsunterlagen

69. Sitzung des Stadtrates
24.02.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Anpassung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätte „An der Point“ der Stadt Sulzbach-Rosenberg	
Beschlussvorlage II/333/2026	4
KiTa-Gebühren_Satzung ab Sept. 2026 II/333/2026	6
TOP Ö 4.1 Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der 67. Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2026	
Beschlussvorlage IV/734/2026	9
TOP Ö 6.1 Prüfung einer Zugangsmöglichkeit via Handy ins Waldbad; Antrag in der 67. Sitzung des Stadtrates am 27.01.2026	
Beschlussvorlage I/319/2026	11
Auszug aus dem Sitzungsbuch I/319/2026	13
TOP Ö 6.2 Einführung einer kostenlosen Parkdauer von 1 Stunde auf den öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt;	
Beschlussvorlage III/063/2026	15
Antrag FDP/FWS in der 67. Sitzung des Stadtrates am 27.01.2026 III/063/2026	17



AZ: 0241-2022/000065

92237 Sulzbach-Rosenberg, 16.02.2026

69. Sitzung des Stadtrates

Großer Saal des Historischen Rathauses,
Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg

Dienstag, 24.02.2026
Beginn: 16:00 Uhr

Die interessierte Bevölkerung wird herzlich eingeladen.

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkte

1. Anpassung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätte „An der Point“ der Stadt Sulzbach-Rosenberg
2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften;
8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport am 27.01.2026,
67. Sitzung des Stadtrates am 27.01.2026
3. Bekanntgaben
 - 3.1. Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der 67. Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2026
4. Anfragen
5. Anträge gem. § 25 Abs. 1 GeschO-Stadtrat
 - 5.1. Prüfung einer Zugangsmöglichkeit via Handy ins Waldbad;
Antrag in der 67. Sitzung des Stadtrates am 27.01.2026
 - 5.2. Einführung einer kostenlosen Parkdauer von 1 Stunde auf den öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt;
Antrag in der 67. Sitzung des Stadtrates am 27.01.2026
6. Anträge gem. § 25 Abs. 2 ff. GeschO-Stadtrat

Der Sitzung schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: II Finanzreferat	Nummer: II/333/2026
AZ: II.4233/mun/rem	Datum: 29.01.2026

Nr. 69	Gremium: Stadtrat	Datum: 24.02.2026	Status öffentlich	TOP
------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	------------

Anpassung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätte „An der Point,, der Stadt Sulzbach-Rosenberg

Sachbearbeitung

Referatsleitung

.....
Martin Renner
Stellv. Leiter des
Finanzreferats

.....
Andreas Eckl
Leiter des Finanzreferats

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

- Herrn UWB Zahn
- Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
- Personalrat

Anlagen: 1

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge:

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 04.02.2025 wurde die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartengruppen der städt. Kindertagesstätte „An der Point“ behandelt. Nun können die Gebührenerhöhung sowie die Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätte „An der Point“ der Stadt Sulzbach-Rosenberg – KindertagesstättenGebS (s. Anlage) ab 01.09.2026 beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Mit der Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartengruppen der städt. Kita „An der Point“ ab 01.09.2026 besteht Einverständnis.

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg beschließt die Neufassung der KindertagesstättenGebS wie in der als Anlage dem Protokoll beigefügten Form.

S A T Z U N G

über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätte

„An der Point“ der Stadt Sulzbach-Rosenberg

(KindertagesstättenGebS – KiTaGeba)

Beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am

Veröffentlicht durch Niederlegung im Hauptamt der Stadtverwaltung (Luitpoldplatz 25, Zimmer 8)
vom ... bis einschließlich

Hinweis auf die Niederlegung an den städt. Anschlagtafeln in der Zeit
vombis einschließlich

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) folgende

S A T Z U N G

über die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätte

„An der Point“ der Stadt Sulzbach-Rosenberg

(KindertagesstättenGebS – KiTaGeba)

§ 1

Gebührenerhebung

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg erhebt für den Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens in der Kindertagesstätte „An der Point“ Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Krippe oder den Kindergarten der Kindertagesstätte aufgenommen wird sowie diejenigen, die das Kind angemeldet haben. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren (Besuchsgebühren) werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertagesstätte. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen Erkrankung aus der Kindertagesstätte entlassen wird

§ 4

Gebührensatz

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat

für den Besuch des Kindergartens

bis 5,0 Stunden	132,00 €
bis 6,0 Stunden	149,00 €
bis 7,0 Stunden	166,00 €
bis 8,0 Stunden	185,00 €

(2) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat

für den Besuch der Kinderkrippe

bis 5 Stunden	180,00 €
bis 6 Stunden	200,00 €
bis 7 Stunden	220,50 €
bis 8 Stunden	245,00 €

(3) Die Benutzungsgebühren werden für 12 Besuchsmonate erhoben.

(4) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertagesstätte, so wird die Gebühr für das 2. Kind und die weiteren Kinder, bezogen auf das Kindergartenkind, auf die Hälfte ermäßigt.

(5) Kann das Kind nach Vollendung des 3. Lebensjahres nicht eine reguläre Kindergartengruppe wechseln, ist weiterhin die volle Krippengebühr zu entrichten. Der Wechsel erfolgt nach Maßgabe des Alters.

§ 5

Gebührenreduzierung für den Besuch des Kindergartens

- (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtung ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, reduziert sich die nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung errechnete Gebühr um dem im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) bzw. dem entsprechenden Änderungsgesetz (BayKiBiG-ÄndG) zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Zuschussbetrag (Art. 23 Abs. 3 Satz 1 BayKiBiG). Die Höhe des Reduzierungsbetrages ist dabei auf die tatsächlich nach § 4 dieser Satzung errechnete Gebühr begrenzt.
- (2) Eine Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG führt ab dem nächsten dem Zugangszeitpunkt des zurückstellenden Bescheides folgenden Monat bis zum Beginn des tatsächlich letzten Kindergartenjahres zu einer Unterbrechung der Gebührenreduzierung nach Abs. 1. Die bis zum Beginn dieser Unterbrechung gewährte Gebührenreduzierung ist nicht zurückzuerstatten. Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.

§ 6

Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt.
- (2) Für angebrochene Monate ist die volle Gebühr zu entrichten.
- (3) Die Gebühr ist spätestens am 3. Werktag eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Die Zahlung hat durch Überweisung oder Bankeinzug zu erfolgen. Bareinzahlung beim Kindertagesstättenpersonal ist nicht möglich.
- (4) Wird die Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge gemäß Art. 19 des Kommunalabgabengesetzes zu entrichten.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städt. Kindertagesstätte „An der Point“ vom 25.02.2025 außer Kraft.

92237 Sulzbach-Rosenberg, 24.02.2026
STADT SULZBACH-ROSENBERG

Stefan Frank
Erster Bürgermeister

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: IV Baureferat	Nummer: IV/734/2026
AZ: IV-024/Stz/st	Datum: 10.02.2026

Nr. 69	Gremium: Stadtrat	Datum: 24.02.2026	Status öffentlich	TOP
------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	------------

Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der 67. Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2026

Referatsleitung

Seitz, Matthias

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

- Herrn UWB Zahn
- Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
- Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 1

Sachdarstellung:

Hiermit wird folgender Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der 67. Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2026 bekanntgegeben, für den nach Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung die Gründe zur Geheimhaltung weggefallen sind:

**Neubau Kita Krötensee;
Vergabe der Stromkabelverlegung durch Bayernwerk**

Für den Neubau der Kindertagesstätte am Schulzentrum Krötensee wird nach vorangegangener Wirtschaftlichkeitsprüfung der Auftrag zur Umverlegung einer alten Stromleitung - 20 kV Doppel-Mittelspannungskabel als zusätzlich erforderliche Kosten an die Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg vergeben.

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: I Haupt- und Rechtsreferat	Nummer: I/319/2026
AZ: 5220-2025/001333	Datum: 09.02.2026

Nr. 69.	Gremium: Stadtrat	Datum: 24.02.2026	Status öffentlich	TOP
-------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	------------

Prüfung einer Zugangsmöglichkeit via Handy ins Waldbad; Antrag in der 67. Sitzung des Stadtrates am 27.01.2026

Sachbearbeitung

Referatsleitung

.....
Wagemann

.....
Mizler

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

- Herrn UWB Zahn
- Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
- Personalrat

Anlagen:

Auszug aus dem Sitzungsbuch.

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 1

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Auszug aus dem Sitzungsbuch

Sitzung:	67. Sitzung des Stadtrates
Sitzungsdatum:	27.01.2026

Der TOP war - öffentlich -

TOP-NR.: 11.2

**Prüfung einer Zugangsmöglichkeit via Handy ins Waldbad;
Antrag in der 67. Sitzung des Stadtrates am 27.01.2026**

Der Antrag der CSU-/JU-Stadtratsfraktion ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Sulzbach-Rosenberg, 04.02.2026

Stefan Frank
1. Bürgermeister



Mizler
(de)

Sachleitung:
Referat I z. V.
Referat II z. K.

Referat I/Sidi - WV nächste STRSI



Stadt
Sulzbach-Rosenberg
Luitpoldplatz 25
92237 Sulzbach-Rosenberg

Sulzbach-Rosenberg, 27.01.2026

**Antrag gem. § 25 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadt Sulzbach-Rosenberg
betreffend die Prüfung einer Zugangsmöglichkeit via Handy ins Waldbad**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich namens der CSU/JU-Stadtratsfraktion, dass die Verwaltung prüfen möge, ob anstelle der ausgegebenen Chip-Karten auch ein Eintritt mit Handy ins Waldbad ermöglicht werden kann.

Begründung:

Es besteht in der heutigen Zeit die Möglichkeit, viele Karten in eine sogenannte „Wallet“ zu integrieren oder per RFID im Handy abzuspeichern. Dies ist beispielsweise für Giro-Karten, Kreditkarten, Autoschlüssel oder Flugtickets möglich.

Dauerkarten werden aktuell im Waldbad als Chip-Karte ausgegeben. In einigen Fällen werden diese Karten verloren und müssen neu ausgestellt werden. Darüber hinaus verursachen die Karten bei der Stadtverwaltung einen gewissen Aufwand, da sie bestellt, administriert, bedruckt/beklebt und ausgegeben werden müssen.

Viele Badegäste haben bei ihrem Badbesuch ohnehin immer ihr Handy dabei, so dass die Nutzung des Handys als Zutrittsmöglichkeit, z.B. als Ersatz der Chipkarte für Dauerkartenehaber, einerseits eine Vereinfachung für die Gäste, andererseits eine Kostenersparnis bei der Stadt darstellen dürfte.

Die Verwaltung soll daher prüfen, ob und zu welchen Kosten eine Zugangsmöglichkeit zum Waldbad mit dem Smartphone geschaffen werden kann. Dies soll dann im Stadtrat oder einem geeigneten Ausschuss vorgestellt werden.

Deckungsvorschlag:

Die hier beantragte Maßnahme verursacht zur Prüfung der Möglichkeit zunächst keine externen Kosten.

Dr. Patrick Fröhlich

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Sitzungsvorlage

Referat: III Referat für Bürgerangelegenheiten	Nummer: III/063/2026
AZ: III- 1401/We/--	Datum: 10.02.2026

Nr. 69.	Gremium: Stadtrat	Datum: 24.02.2026	Status öffentlich	TOP
-------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	------------

**Einführung einer kostenlosen Parkdauer von 1 Stunde auf den öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt;
Antrag in der 67. Sitzung des Stadtrates am 27.01.2026**

Sachbearbeitung

Referatsleitung

Wendl

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Sachleitung

- Herrn UWB Zahn
- Herrn Stadtheimatpfleger Dr. Lommer
- Personalrat

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 1

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

FDP/Freie Wählerschaft

Stadtratsfraktion Sulzbach-Rosenberg

FDP/FWS – Dr. Martin Pöllath, Hans-Göth-Str. 12 · 92237 Sulzbach-Rosenberg

Stadt Sulzbach-Rosenberg
Herrn 1. Bürgermeister Stefan Frank
Luitpoldplatz 25
92237 Sulzbach-Rosenberg

Christian Weiß
Fraktionsvorsitzender

Dr. Martin Pöllath
Stadtrat

Sulzbach-Rosenberg, 27.01.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantragt die FDP/FWS-Stadtratsfraktion die Einführung einer kostenlosen Parkdauer von 1 Stunde auf den öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt.

Begründung:

Zitat: „Durch die Oberpfalzarkaden hat sich der gewerbliche Mittelpunkt der Stadt nach außen verschoben. Wer dort einkauft, fährt meist nicht mehr extra zum Metzger in die Innenstadt – zumal dort auch noch Parkgebühren fällig werden.“

Dieses Zitat von Hans-Jürgen Nägerl, dem Chef der letzten Innenstadtmetzgerei, beleuchtet eindringlich das Ungleichgewicht in Bezug auf die gewerbliche Konkurrenzsituation im Stadtgebiet (*Quelle: Artikel in der SRZ vom Samstag, den 17./18. Januar*).

Demgegenüber bietet die städtische Tiefgarage im westlichen Bereich der Altstadt kostenloses Parken für 1 Stunde an, die Oberpfalzarkaden östlich davon sogar 3 Stunden. Diese Rahmenbedingungen benachteiligen den Einzelhandel.

Die Einführung einer **kostenlosen Kurzzeitparkregelung von 1 Stunde** analog zur städtischen Tiefgarage würde einen niedrighwelligen Anreiz für Spontaneinkäufe und Kurzbesuche in der Innenstadt schaffen. Die Aufenthaltsqualität dort würde sich für alle grundsätzlich verbessern. Das gilt nicht zuletzt für die älteren Mitbürger.

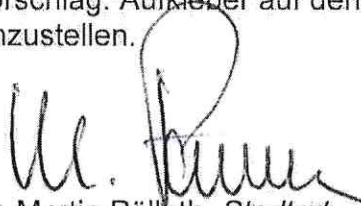
Einwänden im Zusammenhang mit den bestehenden Stabilisierungshilfen ist wie folgt zu begeben:

- Es wird keine Gebühr abgeschafft, sondern lediglich ihr Wirksamwerden geringfügig verzögert. Außerdem verursachen Kurzzeitparker nur geringe Umsätze im Gebührenbereich.

- Mittelfristig ist mit einer wirtschaftlichen Belebung zu rechnen, die erhöhte Gewerbe- und Umsatzsteuereinnahmen bewirkt.
- Unabhängig von finanziellen Erwägungen ist die Maßnahme ein nicht unwichtiger Baustein bei der Leerstandsvermeidung.

Deckungsvorschlag:

Es sind relativ geringe Kosten durch Änderungen der Beschilderung zu erwarten.
Vorschlag: Aufkleber auf den Parkscheinautomaten. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen.


Dr. Martin Pöllath, *Stadtrat*

i.V. 
Christian Weiß, *Fraktionsvorsitzender*